Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und der Maria-Curie-Skłodowska-Universität Lublin

Vom 21. Februar 2019

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 21. Februar 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) an der Universität Potsdam und

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

- der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31 BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Das binationale Bachelorstudium im Studiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie wird an der Universität Potsdam und der UMCS Lublin als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten angeboten.
- (2) Das Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch)/Polskoniemieckie studia kulturowe i translatorskie kann an der UMCS Lublin und der Universität Potsdam begonnen werden. Das zweite und dritte Fachsemester muss an der Universität Potsdam und das vierte und fünfte Fachsemester an der UMCS in Lublin absolviert werden. Das sechste Semester muss an der Universität absolviert werden, an der das Studium auch begonnen wurde. Die Studierenden der UMCS Lublin sind ab dem 2. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert, die Studierenden der Universität Potsdam sind ab dem 4. Fachsemester an beiden Universitäten immatrikuliert.
- (3) Für das Immatrikulationsverfahren finden die jeweils gültigen Bestimmungen Anwendung.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse, Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutschpolnisch)/Polsko-niemieckie studia kulturowe i translatorskie ist eine besondere Sprachkompetenz in der Sprache Polnisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Slavistik (EPO Slavistik) an der Universität Potsdam.

(2) Für das Studium an der Universität Potsdam werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Sprachkenntnisse der Stufe B2 in der Sprache Deutsch werden am Ende des ersten Fachsemesters an der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Bestätigung über diese Prüfung ist bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation nachzuweisen.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Aneignung kultur-, literatur-, sprach- und translationswissenschaftlich fundierter Fähigkeiten und Fertigkeiten des schriftlichen und mündlichen Übersetzens (Übersetzen/Dolmetschen) mit einer Spezialisierung in den Bereichen der interkulturellen Kommunikation, der Touristik, der Medien und der Literatur. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine hohe sprachliche Kompetenz im Polnischen resp. im Deutschen auf dem Niveau C2 (GeR). Sie besitzen ein grundlegendes Fachwissen auf dem Gebiet der polnischen resp. deutschen Sprache, Literatur und Kultur sowie der interkulturellen Kommunikation (Translation). Sie sind dazu fähig, in professionellen Übersetzerteams verantwortlich zu arbeiten. Zudem sind sie in der Lage, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu formulieren und zu bewerten sowie diese Prozesse eigenständig zu gestalten.
- (2) Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich berufliche Perspektiven als professionelle Übersetzer und Dolmetscher (konsekutiv/simultan), die vor allem im Bereich der Touristik, Fremdenführung, Gedenkstätten- und Museumspädagogik, interkulturellen Arbeit sowie im medialen Bereich (audiovisuelles Übersetzen, Filmuntertitelung hin zum literarischen Übersetzen) spezialisiert sind.

§ 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt als "B.A." in Angewandte Kulturund Translationsstudien (deutsch-polnisch). Gleichzeitig verleiht die UMCS Lublin den Grad licencjat polsko-niemieckich studiów kulturowych i translatorskich.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kulturund Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der Universität Potsdam aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	138
SLP_BA_019	Einführung in die Litera-	9
	tur- und Kulturwissen-	
	schaft 1	
SLP_BA_020	Einführung in die Litera-	9
	tur- und Kulturwissen-	
	schaft 2	
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische	6
	Literatur und Kultur	
	(Typ C)	
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle	9
	Praxis	
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen	9
	1	
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_005	Medien als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen	9
	2	
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische	9
	Literatur und Kultur	
	(Typ B)	
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6
	II. Bachelorarbeit	12
	III. Schlüsselkompeten-	30
~~~~	zen	
SLP_BA_014	Basismodul Akademi-	12
	sche Grundkompetenzen	
	für Polonistinnen und	
	Polonisten	10
	Berufsfeldspezifische	18
	Kompetenzen	
	(nach § 23 Abs. 6 BA-MA-O)	
	IVIA-U)	

Summe	180
kannt werden.	
fungsausschuss aner-	
auf Antrag an den Prü-	
Modul aus Studiumplus	
UMCS, welche auf ein	
LP aus dem Angebot der	
Lublin im Umfang von 6	
von Studiumplus und in	
12 LP aus dem Angebot	
Module im Umfang von	
ben, wählen in Potsdam	
dam immatrikuliert ha-	
ersten Semester in Pots-	
Studierende, die sich im	

(2) Der Bachelorstudiengang Angewandte Kulturund Translationsstudien (deutsch-polnisch) setzt sich bei Beginn an der UMCS Lublin aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Titel des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	138
Lublin	Äquivalent	9
	zu SLP_BA_019 Einfüh-	
	rung in die Literatur- und	
	Kulturwissenschaft 1	
SLP_BA_020	Einführung in die Litera-	9
	tur- und Kulturwissen-	
	schaft 2	
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische	6
	Literatur und Kultur	
	(Typ C)	
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle	9
	Praxis	
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2	9
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen	9
	1	
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_005	Medien als Bereich des	9
	sprachlichen Handelns	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen	9
	2	
LUB_BA_007	Praktikum Polen	6
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1	3
Lublin	Äquivalent zu	9
	SLP_BA_006 Aufbau-	
	modul Polnische Litera-	
	tur und Kultur (Typ B)	
Lublin	Äquivalent zu	3
	SLP_BA_025 Bachelor-	
	kolloquium 2	
LUB_BA_001	Sprachpraxis Deutsch 1	9
Lublin	Äquivalent zu	6
	SLP_BA_024 Sprach-	
	praxis Übersetzen	_
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2,	9
	Tandem	

	II. Bachelorarbeit	12
	III. Schlüsselkompeten-	30
	zen	
Lublin	Äquivalent zu	12
	SLP_BA_014 Basismo-	
	dul Akademische	
	Grundkompetenzen für	
	Polonistinnen und Polo-	
	nisten	
	Berufsfeldspezifische	
	Kompetenzen	
	(nach § 23 Abs. 6 BA-	
	MA-O)	
GER_BA_005	Interkulturelle Kommu-	6
	nikation und Landeskun-	
	de	
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I (nicht	
	Polnisch oder Deutsch)	6
Lublin	Äquivalent zu	6
	Ba-SK-Z-5: Fremdspra-	
	che II (nicht Polnisch	
	oder Deutsch)	
	Summe	180

Die in Lublin erbrachten Leistungen werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt.

- (3) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 und 2 regelt der Anhang 1.
- (4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (5) Lehrsprachen sind Polnisch und Deutsch. Näheres regeln die jeweiligen Beschreibungen der Module nach Absatz 3.

#### § 7 Bachelorarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende 126 Leistungspunkte erworben hat, hat sie bzw. er Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit.
- (2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.
- (3) Eine Disputation findet nicht statt.
- (4) Die Bachelorarbeit wird jeweils dort erbracht, wo das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen wurde. Die beteiligten Universitäten erkennen die Bachelorarbeit gegenseitig an. Für die Anmeldung und Erbringung der Abschlussarbeit in Lublin gelten die dort einschlägigen Regelungen.

### § 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch) immatrikuliert werden.

#### **Anhang 1: Modulkatalog**

#### 1. Module der Universität Potsdam

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und	9	PM	siehe MK PhilFak
	Kultur (Typ B)			
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und	6	PM	siehe MK PhilFak
	Kultur (Typ C)			
SLP_BA_014	Basismodul Akademische	12	PM	siehe MK PhilFak
	Grundkompetenzen für Polonistinnen			
	und Polonisten			
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und	9	PM	siehe MK PhilFak
	Kulturwissenschaft 1			
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und	9	PM	siehe MK PhilFak
	Kulturwissenschaft 2			
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1	9	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen	6	PM	siehe MK PhilFak
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2	3	PM	siehe MK PhilFak
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und	6	WPM	siehe MK PhilFak
	Landeskunde			
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch 1	9	WPM	siehe MK PhilFak
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2	9	WPM	siehe MK PhilFak
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem	9	WPM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

## 2. Module der UMCS Lublin (Institut für Germanistik und Angewandte Linguistik)

LUB_BA_001: Sprachpraxis Do			Anzahl der Leistu (LP): 9	ingspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodu	1	<u> </u>		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	tik, praktisch den Lesever geübt. Darü entwickelt.  Qualifikation Die Studier kommunizie techniken, fo	ne Phonetik und restehen, Hörverste ber hinaus werde ensziele enden entwickelr ren mithilfe von formulieren und d	sprachpraktische Ü ezeptiv-diskursive ehen, mündlicher en grammatische n rezeptive und d verschiedenen Ka	Übungen. In den K sowie schriftlicher und phonetische I iskursive Kompete nälen und Kommi nten aus, erweitern	ursen wer- Ausdruck Kompetenz  enzen. Sie unikations- Gramma-
Modul(teil)prüfung (Anzahl,	Veranstaltun	g der Partneruniv	die Phonetik der de ersität, an der Parti		
Form, Umfang):	fung/en, 9 L	P			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	(Anzahl, Form, Umfang) tungsbegleite Für den Ab- Für die Zulas- prüfung(en)		(Anzahl, Form,	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:	an Madul	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Anbietende Lehreinheit:		keine Externe Einrichtung			

LUB_BA_002: Sprachwissenscl	haft 2	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahl-	Pflichtmodul	
pflichtmodul):		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Studierende werden mit den grammatischen, sti textsortenspezifischen Normen des Polnischen Erscheinungen der Sprachsystemunterschiede risch erschlossen und an weiterführenden Texti genmerk liegt auf der praktischen Sensibilisieru vergenzen als auch der Konvergenzen zwischen Darüber hinaus werden ausgewählte Translatio reich der Translationslinguistik, der funktion kognitiv basierten Translationskonzeption und fassung der Sprache und der Translation vermitte	vertraut gemacht. Es werden (polnisch-deutsch) exempla- beispielen diskutiert. Das Au- ing im Bereich sowohl der Di- n den beiden Sprachsystemen. onskonzeptionen aus dem Be- ialen Translationstheorie, der der anthropozentrischen Auf-
	Qualifikationsziele Studierende sind befähigt, normabweichende nannten Bereichen zu identifizieren, Text-Kornnennen morphologische und syntaktische Kateg zieren diese praktisch in den Textbeispielen. Emit den verschiedenen Konzepten der Sprache konfrontiert und dadurch weitere Dimensionen of für die praktischen Belange und insbesondere füt torischen und der Translationskompetenz eine fu	ekturen vorzunehmen. Sie be- orial-Differenzen und identifi- Die Studierenden werden auch und des Translationsprozesses der Translation entdecken, was ir die Entwicklung der transla-

Modul(teil)prüfung (Anzahl,	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prü-				
Form, Umfang):	fung/en, 9 L	P			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt-	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstal- tungsbegleiten-	Arbeits-
	zeit (in SWS)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:	SoSe				
Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	keine			
Anbietende Lehreinheit: Externe Einrichtung					

LUB_BA_003: Übersetzen/Dolr	netschen 1			Anzahl der Leistt (LP): 9	ingspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	I			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte  Das Modul zielt einerseits darauf ab, die Studierenden mit den Strategien Techniken des praktischen Vom-Blatt-Übersetzens und des Konsekutiv metschens vertraut zu machen. Andererseits werden die Studierenden mit formations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht, die für beruflichen Alltag eines Dolmetschers/Übersetzers relevant sind. Es wei dabei Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, über die professionelle Imetscherinnen und Dolmetscher verfügen müssen, um sich in verschiede Berufsfeldern behaupten und ein kritisches Verständnis für andere Kultu entwickeln zu können. Es wird über die Kriterien einer guten mündlic Vermittlung reflektiert. Es werden vorbereitende und bewusstseinsbilde Übungen, Übungen zum Paraphrasieren sowie Gedächtnisübungen einges Kurzvorträge werden gehalten und wiedergegeben. Rundfunk- und Fern sendungen, Originalaufnahmen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel usw. den eingesetzt und Themen aus unterschiedlichen Lebensbereichen beham Peer-to-Peer-Feedback und Evaluierung der eigenen Leistung werden ei falls Elemente der Lehrveranstaltungen. Des Weiteren wird daran gearbe Lernstrategien zu entwickeln, die es ermöglichen, sich überwiegend se ständig weiterzubilden.  Qualifikationsziele  Die Studierenden sind für verschiedene Techniken, Strategien und mögl Problembereiche bei dem Vom-Blatt-Übersetzen und dem Konsekutivdoln schen sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener Leistungen und fahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für identifizierte P leme. Sie haben Einblicke in verschiedene Methoden und Techniken zur terstützung und Verbesserung von Gedächtnisleistungen; sie können A mentationsstruktur eines Textes rasch erfassen und einen zielpublikum rechten und textsortenadäquaten Zieltext produzieren; sie sind imstande,			sekutivdol- len mit In- lie für den Es werden onelle Dol- schiedenen e Kulturen nündlichen nsbildende eingesetzt. d Fernseh- usw. wer- behandelt. rden eben- gearbeitet, end selbst-  I mögliche attivdolmet- en und Er- ierte Prob- en zur Un- nen Argu- olikumsge- tande, mo-	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	derne Informations- und Kommunikationstechnologien einzusetzen.  Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Lehrveranstal- tungsbegleiten- de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)

Häufigkeit des Angebots:	SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit:	Externe Einrichtung

LUB_BA_004: Touristik als Be	reich des spra	nchlichen Handel	ns	Anzahl der Leistu (LP): 9	ingspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul	I			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Relevante Themen zur interkulturellen Kommunikation im Bereich der Touristik werden erschlossen, um einerseits interkulturell orientierte touristische und historische Kenntnisse über Brandenburg/Berlin/Deutschland und Lublin/Region Lublin/Polen zu erwerben. Andererseits dient das Modul zur Vervollkommnung der übersetzerischen Kompetenz anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren (Reiseführer, landeskundliche, kulturhistorische, kunsthistorische, volkskundliche etc. Texte).  Qualifikationsziele  Die Studierenden sind für die Problematik kultureller Differenz sensibilisiert; sie sind fähig zur Reflexion eigener interkultureller Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Lösungsansätzen für interkulturelle Probleme. Sie haben Einblicke in verschiedene Bereiche der Touristik, in erster Linie jene, die dem Schwerpunkt Geschichte entsprechen. Dank der übersetzerischen Übungen sind die Studierenden imstande, die mit der Touristik verbundenen Texte gekonnt, kontextsensibel und unter Berücksichtigung kultureller Spezifika zu übertragen.				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltun fung/en, 9 Ll		ersität, an der Parti	neruniversität absol	vierte Prü-
Torm, Chirangy.	10116/011, > 21				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Tür den Ab- schluss des Moduls		Lehrveranstal- tungsbegleiten- de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:		SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung			

LUB_BA_005: Medien als Bereich des sprachlichen Handelns  Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9					
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	duls.  Qualifikationsziele  Die Studierenden sind für die Vielfalt der in (neuen) Medien kreierten Wirklichkeit sensibilisiert; sie sind fähig zur Konfrontation mit unterschiedlichen Mediendiskursen sowie zur kontrastiven Gegenüberstellung und Reflexion über die deutschen und polnischen medialen Diskurse. Sie haben Einblicke in verschiedene Diskursebenen (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) der deutschen und polnischen Medien. Sie können vergleichende Gegenstandsbereiche (Thema, Akteure, diskursiven Kontext, diskursives Ereignis) erarbeiten und hierfür unterschiedliche kommunikative, multimodale Handlungstypen der in Medien handelnden Menschen erkennen und ihren Einfluss auf die Kreierung der medialen Realität bestimmen.				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, U Für den Ab- schluss des Moduls		prurung(cir)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtu	ıng		

LUB_BA_006: Übersetzen / Do	lmetschen 2			Anzahl der Leistu (LP): 9	ıngspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	I				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Indiesem Modul erlernen die Studierenden die grundlegenden Techniken des Simultandolmetschens, des Mediendolmetschens, sowie verschiedene Formen medialen und audiovisuellen Übersetzens, wie Synchronisation, Untertitelung, Audiodeskription, Voice-over, Lokalisierung etc. In realitätsnahen Übungssituationen werden die für die thematisierten Translationsmodi charakteristischen Übersetzungs- und Dolmetschtechniken unter Berücksichtigung translationswissenschaftlicher Grundlagen vorgestellt, analysiert und unter Einsatz von authentischen Materialien aus unterschiedlichen Dolmetschsituationen eingeübt. Die berufspraktischen Aspekte, wie die Annahme und die Bearbeitung des Auftrags sowie die nachfolgende Analyse und Beurteilung des Produkts werden reflektiert.  Qualifikationsziele Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den wichtigsten Methoden und Strategien des Simultan- und Mediendolmetschens sowie audiovisuellen Übersetzens vertraut. Sie erlangen die wissenschaftlichen Kenntnisse und die praktischen Fertigkeiten, um auf unterschiedliche Typen von Übersetzungs- und Dolmetschaufträgen differenziert zu reagieren. Sie kennen die Methoden der Recherche und Aufbereitung von Terminologie und können ihr Fachwissen zu verschiedenen Themenbereichen selbständig vertiefen, besitzen die technischen Fähigkeiten, die zur Anfertigung von medialen und audiovisuellen Übersetzungen notwendig sind. Überdies sind sie in der Lage, eigene Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen kritisch zu beurteilen und auch					
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partneruniversität absolvierte Prüfung/en, 9 LP					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Lehrveranstal- tungsbegleiten- de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Häufigkeit des Angebots:  Voraussetzung für die Teilnahme	am Modul:	WiSe keine		1		
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung				

LUB_BA_007: Praktikum Polen				Anzahl der Leistu (LP): 6	ıngspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodu						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte  Das Praktikum wird in einem Übersetzungsbüro oder in öffentlichen Institutionen (wie Stadtverwaltung, Museen, Rundfunk etc.) durchgeführt. Die Tätigkeit ist vorwiegend auf die Arbeit mit Texten ausgerichtet, die auf touristische und historische oder auf sozial-gesellschaftliche Belange orientiert sind. Das Modul dient der Steigerung von übersetzerischen Kompetenzen anhand von Texten, die mit der Touristik direkt und indirekt korrespondieren.  Qualifikationsziele  Die Studierenden gewinnen Einblicke in den Betrieb eines Übersetzungsbüros bzw. öffentlicher Institutionen und in die Spezifik des Übersetzer- bzw. Sprachmittlerberufs. Darüber hinaus können sie sich mit den Gegebenheiten des Übersetzermarktes vertraut machen. Durch die Übersetzungstätigkeit festigen die Studierenden die Kompetenz des translatorischen Umgangs mit verschiedenen, oben angeführten Textsorten.						
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikumsnachweis (4 Wochen), 1 Praktikumsbericht (5 Seiten), 6 LP, unbenotet						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Lehrveranstal- tungsbegleiten- de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)		
	_						
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine					
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung					

LUB_BA_008: Bachelorkolloquium 1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Themen zur Literatur vom 19. bis 21. Jahrhund raturwissenschaftliche Kenntnisse über epoche zu erwerben. Das Modul dient auch der Vertief thoden der Arbeit mit literarischen (fiktionalen sowie über literaturwissenschaftliche Theorien. rats zum gewählten Thema soll eine Vorstufe zu beit sein, wobei auf richtige Literaturrecherche beit, Zitate, Sachlichkeit und Klarheit sowie ent tet wird.  Qualifikationsziele Das Modul soll die Studierenden befähigen, I	nspezifische Schreibtechniken ung des Wissens über die Me- und nicht fiktionalen) Texten Die Ausarbeitung eines Refe- ar Anfertigung der Bachelorar- , logische Gliederung der Ar- sprechenden Sprachstil geach-			
	schaftlichen Analyse gewählter literarischer Werke praktisch anzuwenden. Dabei sind die geschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, philosophischen und politischen Bezüge der Literatur zu berücksichtigen.				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung der Partneruniversität, an der Partfung/en, 3 LP	neruniversität absolvierte Prü-			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form,	•	Lehrveranstal- tungsbegleiten-	Arbeits-		
		Für den Ab- schluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	de Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	aufwand gesamt (in LP)		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine					
Anbietende Lehreinheit:		Externe Einrichtung					

## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan bei Beginn an der Universität Potsdam

	Modulbezeichnung	Fachsemester					
	-	1	2	3	4	5	6
			•	•			Pots
		Potsdam			Lublin		dam
SLP_BA_014	Basismodul Akademische Grundkompetenzen für	12					
	Polonistinnen und Polonisten						
SLP_BA_019	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-	9					
	schaft 1						
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-		9				
	schaft 2						
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ		6				
	(C)						
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis			9			
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1			9			
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland			6			
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2				9		
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1				9		
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des sprachlichen Handelns				9		
LUB_BA_005	Medien als Bereich des sprachlichen Handelns					9	
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2					9	
LUB_BA_007	Praktikum Polen					6	
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1					3	
SLP_BA_006	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ						9
	B)						
SLP_BA_025	Bachelorkolloquium 2						3
Z_PL_BA_01	Sprachpraxis Polnisch1	9					
Z_PL_BA_02	Sprachpraxis Polnisch 2		9				
SLP_BA_024	Sprachpraxis Übersetzen						6
	Berufsfeldspezifische Kompetenzen		6	6	3	3	
	Bachelorarbeit						12
		30	30	30	30	30	30

## Studienverlaufsplan bei Beginn an der Maria-Curie-Skłodowska-Universität (UMCS) Lublin

	Modulbezeichnung	Fachsemester						
		1	2	3	4	5	6	
		Lubl						
		in	Potsdam			Lublin		
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_014 Basismodul Akademi-	12						
	sche Grundkompetenzen für Polonistinnen und Po-							
	lonisten							
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_019 Einführung in die Li-	9						
	teratur- und Kulturwissenschaft 1							
SLP_BA_020	Einführung in die Literatur- und Kulturwissen-		9					
	schaft 2							
SLP_BA_007	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur (Typ		6					
	(C)							
SLP_BA_021	Übersetzen als kulturelle Praxis			9				
SLP_BA_022	Sprachwissenschaft 1			9				
SLP_BA_023	Praktikum Deutschland			6				
LUB_BA_002	Sprachwissenschaft 2				9			
LUB_BA_003	Übersetzen/Dolmetschen 1				9			
LUB_BA_004	Touristik als Bereich des sprachlichen Handelns				9			
LUB_BA_005	Medien als Bereich des sprachlichen Handelns					9		
LUB_BA_006	Übersetzen/Dolmetschen 2					9		
LUB_BA_007	Praktikum Polen					6		
LUB_BA_008	Bachelorkolloquium 1					3		
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_006 Aufbaumodul Polni-						9	
	sche Literatur und Kultur (Typ B)							
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_025 Bachelorkolloquium						3	
LUB_BA_001	Sprachpraxis Deutsch 1	9						
Z_DE_B2_01	Sprachpraxis DaF B2, Tandem		9					
Lublin	Äquivalent zu SLP_BA_024 Sprachpraxis Überset-						6	
	zen							
GER_BA_005	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde		6					
Ba-SK-Z-4	Fremdsprache I (nicht Polnisch oder Deutsch)			6				
Lublin	Äquivalent zu Ba-SK-Z-5: Fremdsprache II (nicht				3	3		
	Polnisch oder Deutsch)							
	Bachelorarbeit						12	
		30	30	30	30	30	30	